



[Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München](#)

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1030 W  
20.07.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
F.1 – H1122.8.0/7

München, 14. August 2020  
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten  
Verena Osgyan, Bündnis 90/ Die Grünen, vom 20.07.2020  
„Verpflichtungserklärung Bayerns im Rahmen des Zukunftsvertrags  
„Studium und Lehre stärken““**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

*Die am 3. Mai 2019 beschlossene neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ verfolgt als Ziel, den bedarfsgerechten Kapazitätserhalt sowie die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre flächendeckend und dauerhaft zu sichern.*

*In Verpflichtungserklärungen verdeutlicht jedes Land, welche strategischen Ansätze es bei der Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag verfolgt und unterlegt diese mit passenden Maßnahmen. Die landesspezifischen Schwerpunkte sind mit qualitativen bzw. quantitativen Indikatoren zu unterlegen.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Der Zukunftsvertrag bezieht alle Hochschultypen, Arten des Studiums, Fächergruppen und Abschlussarten (ohne Promotion) ein. Es liegt in der Kompetenz der Länder, Schwerpunkte in einzelnen Fächergruppen zu setzen. Es ist nicht vorgesehen, dass alle Fächer gleichermaßen von den Mitteln aus dem Zukunftsvertrag profitieren.

Zur Umsetzung der länderspezifischen Schwerpunkte ist dem Zukunftsvertrag eine nicht abschließende Liste mit *beispielhaften* Maßnahmen (als Anlage 1 des Zukunftsvertrags) beigefügt. Diese Indikatoren sind insofern nicht als flächendeckend und in gleicher Weise für alle Länder verbindlich anzusehen. Qualitative Indikatoren sind generell äußerst schwierig zu bestimmen und in dieser Liste auch nicht aufgeführt.

In der Verpflichtungserklärung Bayerns zur Umsetzung des Zukunftsvertrags werden die Messgrößen *Anzahl der Studienanfänger und Studierenden insgesamt* sowie *Anzahl der Studienanfänger und Studierenden in MINT-Fächern* herangezogen. Die Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen werden mit den quantitativen Messgrößen *Anzahl der Professorinnen und Professoren* und *Betreuungsrelationen Studierende je wissenschaftlichem Personal* sowie *Studierende je Professorin/Professor* überprüft.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

**Frage 1.1:**

*Wie beabsichtigt die Staatsregierung – angesichts der konstant hohen Zahl von Studierenden, einer Zunahme erfolgreicher Studienabschlüsse seit 2005 um 59,7 Prozent (ohne Masterabschlüsse und Promotionen), aber eines deutlich geringeren Ausbaus des wissenschaftlichen Personals (Steigerung seit 2005 lediglich um 45,1 Prozent) – insgesamt die Qualität in Studium und Lehre bayernweit an allen Hochschularten fächerübergreifend zu stärken?*

Antwort zu **Frage 1.1:**

Die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre wird sowohl durch eine *Verbesserung der Betreuungsrelationen* erreicht als auch durch *inhaltliche Aspekte* beeinflusst. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Betreuungsrelationen auf Ebene der Studienrichtungen unterscheiden.

Die in Frage 1.1 genannte überproportionale Zunahme der Studienabschlüsse gegenüber dem wissenschaftlichen Personal deutet bei gleichbleibender Betreuungsrelation auf eine Verbesserung der Studienqualität hin, wobei die Zunahme der Studienabschlüsse ab 2005 auch noch auf die Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse zurückzuführen ist.

Durch die in der Verpflichtungserklärung Bayerns aufgeführten Schwerpunkte und Maßnahmen wird langfristig die Qualität in Studium und Lehre bayernweit und fächerübergreifend gestärkt. Dies wird insbesondere durch die Studienzuschüsse erreicht, die weiterhin den Hochschulen in voller Höhe zur Verfügung stehen und direkt die Studienbedingungen (Verbesserung der Lehre, Studentenservice und Infrastruktur) stärken. Hinsichtlich inhaltlicher Aspekte legt die Hightech Agenda mit dem schrittweisen Aufbau von 2.474 Stellen bis 2023 einen thematischen Fokus auf zentrale Zukunftsbereiche, insbesondere auf Informatik und informatiknahe Bereiche wie die Künstliche Intelligenz, Cyber Security, Satellitentechnik oder Geodäsie, aber auch auf CleanTech, Elektromobilität, Batterietechnik und -entwicklung.

**Fragen 1.2 und 1.3:**

- 1.2 *Mit welchen qualitativen Indikatoren unterlegt die Staatsregierung gemäß Anforderungen des Zukunftsvertrages Maßnahmen in diesem Bereich?*
- 1.3 *Mit welchen konkreten quantitativen Indikatoren unterlegt die Staatsregierung gemäß Anforderungen des Zukunftsvertrages Maßnahmen in diesem Bereich?*

Antworten zu **Fragen 1.2 und 1.3:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 2.1:**

*Wie beabsichtigt die Staatsregierung – unter Berücksichtigung, dass die Anzahl an Professorinnen und Professoren seit 2005 im Gegensatz zur Anzahl der erfolgreichen Studienabschlüsse lediglich um 27,7 Prozent gestiegen ist und sich die Betreuungsrelationen deutlich verschlechtert haben (2018 durchschnittlich 60,8 Studierende je Professorin/Professorin, 2005 noch 51,8 Studierende, Steigerung um 17,4 Prozent) – die Betreuungsrelationen bayernweit an allen Hochschularten fächerübergreifend zu verbessern, wie es auch der Wissenschaftsrat fordert?*

Antwort zu **Frage 2.1:**

Generell ist anzumerken, dass der Zukunftsvertrag nur einen Teil der Gesamtfinanzierung der Hochschulen abbildet und die Betreuung der Studierenden nicht nur durch die Professorinnen und Professoren erfolgt, sondern durch das gesamte wissenschaftlich tätige Personal.

Durch den massiven Stellenausbau im Rahmen des Ausbauprogramms konnte das gesamte hauptberufliche wissenschaftliche Personal zwischen 2005 und 2018 um rund 45 Prozent ausgebaut werden. Dadurch konnten die Betreuungsrelationen an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Mit 12,3 Studierenden je wissenschaftlichem Personal fällt die Betreuungsrelation an den staatlichen Universitäten im Jahr 2018 deutlich günstiger aus als im Bundesdurchschnitt (13,7 einschließlich gleichgestellte Hochschulen). An den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen liegt

die Betreuungsrelation mit 24,8 Studierenden je wissenschaftlichem Personal trotz des überproportionalen Anstiegs der Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt (26,7 einschließlich private/kirchliche Hochschulen). Auch die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten überdurchschnittlich hohen Erfolgsquoten belegen die Qualität der Hochschulausbildung in Bayern.

Die Hightech Agenda mit ihrem massiven Aufbau zusätzlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals trägt darüber hinaus maßgeblich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und insbesondere der Betreuungsrelationen, gleichzeitig aber auch zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs bei. In dem sukzessiven Aufbau von insgesamt 2.474 Stellen bis 2023 sind 1.000 neue Professorenstellen enthalten. Dadurch wird sich das Betreuungsverhältnis insgesamt und insbesondere das Verhältnis von Studierenden je Professorin/Professor nachhaltig verbessern.

**Fragen 2.2 und 2.3:**

- 2.2 *Mit welchen qualitativen Indikatoren unterlegt die Staatsregierung gemäß Anforderungen des Zukunftsvertrages Maßnahmen in diesem Bereich?*
- 2.3 *Mit welchen konkreten quantitativen Indikatoren unterlegt die Staatsregierung gemäß Anforderungen des Zukunftsvertrages Maßnahmen in diesem Bereich?*

**Antworten zu Fragen 2.2 und 2.3:**

Die Betreuungsrelation ist ein Indikator für die Studienqualität (siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.1) und wird quantitativ gemessen.

**Frage 3.1:**

*In welchem Umfang ist das nicht-wissenschaftliche Personal (in Vollzeit-  
äquivalenten, ohne Personal aus Drittmitteln) an den Universitäten und  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hoch-  
schulen im Zeitraum 2005 bis 2018 gewachsen?*

**Antwort zu Frage 3.1:**

Die Entwicklung des hauptberuflich tätigen nicht-wissenschaftlichen Perso-  
nals (in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) an den  
staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
bzw. Technischen Hochschulen geht aus folgender Tabelle hervor:

<b>Hauptberuflich tätiges Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal</b>			
<b>in Vollzeitäquivalenten und ohne drittmittelfinanziertes Personal</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Universitäten</b>	<b>HaW/TH</b>	<b>Gesamt</b>
2005	19.372,5	1.966,0	<b>21.338,5</b>
2006	25.325,5	1.988,0	<b>27.313,5</b>
2007	26.233,5	2.117,0	<b>28.350,5</b>
2008	26.185,5	2.308,0	<b>28.493,5</b>
2009	26.167,5	2.500,0	<b>28.667,5</b>
2010	27.085,0	2.576,5	<b>29.661,5</b>
2011	27.338,0	2.746,5	<b>30.084,5</b>
2012	27.894,5	2.980,5	<b>30.875,0</b>
2013	28.145,5	3.101,0	<b>31.246,5</b>
2014	28.537,5	3.159,0	<b>31.696,5</b>
2015	29.018,5	3.266,0	<b>32.284,5</b>
2016	29.718,0	3.292,5	<b>33.010,5</b>
2017	30.145,0	3.427,5	<b>33.572,5</b>
2018	30.686,0	3.385,5	<b>34.071,5</b>

**Frage 3.2:**

*In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung das nicht-wissenschaftliche Personal an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen auszubauen, um mit dem Aufwuchs an wissenschaftlichem Personal und dessen vorgesehenem weiteren Aufwuchs Schritt zu halten?*

**Antwort zu Frage 3.2:**

Das hauptberuflich tätige nicht-wissenschaftliche Personal (in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen ist von 21.339 im Jahr 2005 auf 31.072 im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von fast 60 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurde das hauptberuflich tätige wissenschaftliche Personal (in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) um 45 Prozent ausgebaut (von 14.288 im Jahr 2005 auf 20.732 im Jahr 2018). Das nicht-wissenschaftliche Personal ist somit stärker gestiegen als das wissenschaftliche Personal.

Generell ist der Bedarf an nicht-wissenschaftlichem Personal u.a. von dem Fächerprofil und den Verwaltungsstrukturen der einzelnen Hochschulen abhängig. Zentrale Vorgaben, wie beispielsweise eine verbindliche Quote, sind deshalb nicht sinnvoll. Für die Umsetzung ist die Hochschule vor Ort verantwortlich.

**Frage 4.1:**

*Inwiefern sind die in der Hightech Agenda vorgesehenen Maßnahmen geeignet, die Betreuungssituation von Studierenden durch Professorinnen und Professoren flächendeckend und fächerübergreifend zu verbessern?*

Antwort zu **Frage 4.1:**

Von den 1.000 Professorenstellen aus der Hightech Agenda partizipieren alle staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Dabei wird der Ansatz verfolgt, dass sich erfolgreiche Lehre durch ihren Forschungsbezug auszeichnet, indem die Studierenden bereits in einer frühen Phase des Studiums in die aktive Forschung der Lehrenden eingebunden werden (forschungsbasierte Lehre). Somit werden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt.

**Fragen 5.1 bis 5.3:**

- 5.1 *Auf welche Weise soll das von der Staatsregierung in der Verpflichtungserklärung erwähnte „Ermäßigungsbudget“ konkret funktionieren?*
- 5.2 *Auf welche Weise wird gewährleistet, dass von diesem „Ermäßigungsbudget“ nicht lediglich jene Fächer profitieren, die im Rahmen der Programme der Hightech Agenda mit den genannten 594 kapazitätsneutralen Professuren, welche das „Ermäßigungsbudget“ erst ermöglichen, ausgestattet werden?*
- 5.3 *Wie wird verhindert, dass sich Betreuungsrelationen fachspezifisch nicht weiter verschlechtern, wenn das Ermäßigungsbudget in Fächern eingesetzt wird, die nicht unmittelbar von dem Aufwuchs um 594 kapazitätsneutralen Professuren in den Programmen der Hightech Agenda profitieren?*

Antworten zu den **Fragen 5.1 bis 5.3:**

Schon heute haben die Universitäten und die Kunsthochschulen auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 der Lehrverpflichtungsverordnung ein Budget, das sie auf der Grundlage der Leistungen in Forschung und Lehre verwenden können. Dieses Budget soll wesentlich erweitert und hinsichtlich der



Verwendung neu strukturiert werden. Ein wichtiges Ziel ist dabei die weitere Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und die Einräumung größerer Handlungsspielräume bei der Entlastung für Forschungsvorhaben und für die Entwicklung bedarfsgerechter Studien-, Lehr- und Weiterbildungsangebote (insbesondere auch von Online-Angeboten). Ein Schwerpunkt bei der Verwendung des erweiterten Budgets soll zwar in der Förderung der Forschung liegen, wozu die entsprechenden Stellen auch geschaffen wurden. Nach der bisherigen Planung soll das Budget aber auch Spielräume für Selbstverwaltung und Lehre schaffen.

Von dem Ermäßigungsbudget profitieren alle Hochschulen. Die Verteilung des Ermäßigungsbudgets auf die einzelnen Personen obliegt der Hochschule. Das Lehrdeputat wird bei der Berechnung der Betreuungsrelationen nicht berücksichtigt. Deshalb hat auch das individuelle Ermäßigungsbudget keinerlei Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

**Frage 6.1:**

*Nachdem die Staatsregierung den Einbezug der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) in das Ausbauprogramm seit 2005 betont und auf die Schaffung eines Studienangebotes „im Umfang von umgerechnet rund 5.800 Studienplatzäquivalenten“ hinweist, wie ergibt sich diese Zahl?*

**Antwort zu Frage 6.1:**

Um die Leistung der vhb zu erfassen, musste eine adäquate Zielgröße definiert werden, um sowohl die Nutzung – Belegung der Kurse durch Studierende – als auch den jeweiligen zeitlichen Umfang der Kurse zu berücksichtigen. Als Zielgröße wurde das Studienplatzäquivalent festgelegt. Zugrunde gelegt wurde die Annahme, dass ein Studienplatzäquivalent 40 belegten Semesterwochenstunden (SWS) je Studienjahr entspricht. Ausgehend von einem Präsenzstudiengang entspricht dies pro Studienjahr Lehrangeboten im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS), die durch eine Studierende oder einen Studierenden genutzt werden können.

Die Schaffung eines Studienangebotes „im Umfang von umgerechnet rund 5.800 Studienplatzäquivalenten“ entspricht somit einem Zielwert von zusätzlichen 232.000 Semesterwochenstunden, die pro Studienjahr über die vhb durch Studierende tatsächlich belegt werden. Der erforderliche Aufwuchs wurde im Rahmen von zwei Zielvereinbarungen mit 3.800 Studienplatzäquivalenten (2009-2012) und weiteren 2.000 Studienplatzäquivalenten (2013-2018) projiziert. Dies entspricht einem Ausbauziel für 2018 von 400.000 belegten Semesterwochenstunden, die durch Studierende der Mitgliedshochschulen über die vhb belegt werden.

Jahr	Ziel: Gesamtanzahl Studienplatz- äquivalente	Ist: Gesamtanzahl Studienplatz- äquivalente	Ziel: Bele- gungen in SWS pro Jahr	Ist: Bele- gungen in SWS pro Jahr	Zieler- reichung
2014	8.100	8.859	324.000	354.363	<b>109,4 %</b>
2015	8.700	9.957	348.000	398.274	<b>114,5 %</b>
2016	9.300	11.277	372.000	451.087	<b>121,3 %</b>
2017	9.650	11.623	386.000	464.909	<b>120,4 %</b>
2018	10.000	11.384	400.000	455.370*	<b>113,8 %</b>

**Frage 6.2:**

*Welche Kennzahlen liegen zur Nutzung dieser „umgerechnet rund 5.800 Studienplatzäquivalenten“ aus den letzten fünf Jahren vor?*

**Antwort zu Frage 6.2:**

Zur Nutzung der geschaffenen Studienplatzäquivalente enthält die folgende Tabelle weitere Kennzahlen.

Stu- dien- jahr	Kursdurch- führungen	Nut- zende	Anteil an Ge- samtstudieren- denzahl der Trä- gerhochschulen	Bele- gungen	Belegungs- volumen in SWS
2014/15	747	49.754	14,0%	148.667	<b>372.408</b>
2015/16	866	57.116	15,8%	174.011	<b>439.043</b>
2016/17	932	60.361	16,6%	180.056	<b>455.437</b>
2017/18	978	62.385	17,0%	182.102	<b>457.549</b>
2018/19	1.057	62.386	17,0%	182.093	<b>458.821</b>

Die vhb veröffentlicht jährlich einen Überblick zu der Nutzung der Kursangebote. Die Zusammenstellung „Virtuelle Hochschule Bayern – Zahlen, Fakten und Angebote Studienjahr 2018/2019“ mit weiterführenden Informationen kann als PDF unter <https://www.vhb.org/presse/> abgerufen werden.

**Frage 6.3:**

*Ergeben sich aus Kennzahlen Hinweise auf eine veränderte Nutzung der Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) während der Corona-Pandemie im Sommersemester 2020?*

**Antwort zu Frage 6.3:**

Für das laufende Sommersemester können Vergleichszahlen für den 1. Juli des Vorjahres herangezogen werden. Es ist somit ein deutlicher Anstieg in der Nutzung der vhb Angebote festzustellen. Bezogen auf die Belegungen und die daraus resultierenden belegten Semesterwochenstunden ist ein Zuwachs um fast 55 % zu verzeichnen.

	Belegende	Belegungen	belegte Semester- wochenstunden
01.07.2020	48.506	114.663	288.046
01.07.2019	34.545	74.124	186.878
<b>Anstieg gegenüber Vorjahr</b>	<b>+ 40,4%</b>	<b>+ 54,7%</b>	<b>+ 54,1%</b>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister